



Kreistagsfraktion GRÜNE · Tumringer Str. 199 · D-79539 Lörrach

**An Frau Landrätin Marion Dammann
An die Mitglieder des Kreistags Lörrach**

Lörrach, den 29. Mai 2017

Antrag auf Verabschiedung einer Resolution des Kreistages des Landkreis Lörrach an die Regierung der Bundesrepublik Deutschland

Sehr geehrte Frau Landrätin,
Sehr geehrte Kreistagskolleginnen und -kollegen,

aus Sicht der grünen Kreistagsfraktion fehlt bisher eine adäquate Haftungsregelung für Schäden, die bei einem GAU der in Grenznähe befindlichen AKWs die Schäden der Bürger/innen abdeckt. Hier ist insbesondere das AKW Fessenheim zu nennen, welches aufgrund der räumlichen Nähe zum Landkreis für uns von besonderer Relevanz ist. Bei einem Gau dieses AKWs wären Schäden am Besitzstand sowie an Leib und Leben der BewohnerInnen des Landkreises Lörrach in keinsten Weise durch Versicherungen als Haftungspartner, insbesondere nicht die der AKW-Betreiber, ausgleichbar. Es bestände keine Aussicht auf eine substantielle Entschädigung, insbesondere aufgrund der im internationalen Atomhaftungsgesetz festgelegten Haftungsbegrenzung für die Betreiber.

Die Deckungslücke zwischen Versicherungssumme, staatlicher Einstandspflicht und tatsächlichem Schadenrisiko steht im Gegensatz zum allgemein üblicher Prinzip der vollumfänglichen Verursacherhaftung. Der Umfang der Deckungslücke wird in der Expertise der GGSC (Gaßner, Groth, Siederer & Col., Partnerschaft von Rechtsanwälten mbH) (s. Anl.) und der Kurzanalyse des Forum ökologisch-soziale Marktwirtschaft „Nukleare Haftungs- und Deckungsvorsorge“ (s. Anl.) zweifelsfrei dargelegt:

„Die zu erwartenden Kosten eines nuklearen Unfalls sind um ein Vielfaches höher als die Haftungs- und Deckungsvorsorge europäischer Nachbarstaaten ... Die aktuell geltenden internationalen Haftungsübereinkommen von Paris/Brüssel und Wien erfordern Deckungsvorsorgen von maximal ca. 381 Mio. EUR. Die Abschätzungen der Schadenshöhe eines nuklearen Katastrophenfalls liegen grob zwischen rund 100-400 Mrd. EUR. Damit übersteigen die zu erwartenden Kosten die erforderliche Mindest-Deckungsvorsorge um rund das 250 - 1.000-fache.“ (FÖS, 2017, S.12)

Laut FÖS-Studie besteht jedes Jahr global eine Wahrscheinlichkeit von einem Prozent, dass ein nuklearer Unfall mit einem Schadensumfang von mindestens 312 Milliarden Euro eintritt.



Bei einem Katastrophenfall in den fünf sehr grenznahen Atomkraftwerken rund um Süddeutschland – Fessenheim und Cattenom in Frankreich sowie den Meilern Leibstadt, Beznau und Gösgen in der Schweiz – müsste auf deutscher Seite unbedingt evakuiert und insgesamt kostenaufwändig reagiert werden.

Der sich daraus ergebende Handlungsbedarf ist evident.

Daher schlagen wir vor, gemeinsam als Kreistag die angehängte Resolution an die Bundesregierung in Berlin zu richten, um eine Lösung des Problems einzufordern. Wir bitten Sie hierzu um Ihre Unterstützung.

Die Resolution wird auch an die Verwaltung versandt, mit der Bitte um Aufnahme in die nächstmögliche Kreistagssitzung zur Abstimmung.

Mit vielem Dank und freundlichen Grüßen,

für die Fraktion der GRÜNEN

Gerhard Zickenheiner